

Ergebnisprotokoll

über die 350. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 18. März 2015.

Teilnehmer: Siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn 14:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Op den Camp

Der Rektor eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Herr Professor Burckhart begrüßt ausdrücklich die neu bzw. wiedergewählten Dekane und die Dekanin.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 349. Sitzung am 18. Februar 2015
 - TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
 - TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
 - TOP 4 – Bericht aus dem AStA
 - TOP 5 – Änderung der Wahlordnung
hier: Information und Aussprache
 - TOP 6 – Verfahren bei der Ausschreibung und Besetzung von Juniorprofessuren mit Tenure Track Option auf eine Universitätsprofessur
hier: Information und Aussprache
 - TOP 7 - Hochschulentwicklungsplan: Step by Step
hier: Zwischenstand
 - TOP 8 – Systemakkreditierung
 - a) Qualitätsziele
 - b) Leitbildhier: Diskussion
 - TOP 9 – Verschiedenes
-

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 349. Sitzung am 18. Februar 2015

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Auf Nachfrage erläutert der Kanzler zu 1.1 a/Budgetierung, dass ab 2016 auf Landesebene ein Liquiditätsverbund eingerichtet werde, in dem die Haushaltsmittel zusammengefasst würden. Es sei daher wichtig, dass die Fakultäten ihre Mittel für 2015 so festlegten, dass nicht noch mehr Reste entstünden. Im kommenden Jahr sollen sodann Gespräche geführt werden, wie die vorhandenen Reserven sinnvoll eingesetzt werden können.

Auf Nachfrage zu der Ausschreibung einer Leitungsstelle im Rahmen der Konzeption eines house of young talents erläutert Herr Haring Bolívar, dass die Idee bereits im Senat vorgestellt worden sei. Zudem sei er mit forschungsstarken Professorinnen und Professoren sowie mit den Forschungsdekanen hierüber im Austausch. Zum Aufbau eines house of young talents benötige er jedoch personelle Unterstützung.

Herr Mannel erläutert auf Nachfrage ergänzend zum Thema Experimentierklausel, dass sich der von der Universität Siegen verfolgte ganzheitliche Ansatz der Qualitätssicherung sehr gut für das Verfahren der Experimentierklausel eigne. Abgabeschluss für einen entsprechenden

Antrag sei der 31.10.2015. Der Vorteil sei, dass im Rahmen der Experimentierklausel eine sehr große Freiheit hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des QM-Systems bestehe. Der Prozess zur Vorbereitung des Antrages auf Systemakkreditierung werde unabhängig davon fortgeführt. Im Rahmen der Experimentierklausel sei eine internationale Begleitung durch die European University Association (EUA) geplant. Auf Nachfrage erläutert der Rektor, dass die EUA keine politische Richtung vorgebe, sondern vielmehr sei es ein Anliegen der EUA, die Bildungsidee wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Herr Haring Bolívar bekräftigt dies: Die EUA setze sich dafür ein, die Bedeutung, Eigenständigkeit und Freiheit der Europäischen Universitäten zu erhalten und zu stärken.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Herr Deiseroth berichtet, dass die nächste Sitzung des Hochschulrates am 05.05.2015 stattfinden werde.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 5 – Änderung der Wahlordnung hier: Information und Aussprache

Der Rektor legt einführend dar, dass, nachdem nunmehr die Grundordnung beschlossen worden sei, in einem zweiten Schritt die Wahlordnung an die Vorgaben der Grundordnung und des Hochschulzukunftsgesetzes angepasst werden müsse. Hierzu habe der Senat die Arbeitsgruppe zur Anpassung der Grundordnung gebeten, ebenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Wahlordnung vorzulegen. Frau Op den Camp berichtet, dass die AG bereits die Regelungsbedarfe in der Wahlordnung identifiziert und folgende Themen diskutiert habe:

- Aufnahme einer Regelung zur Zuordnung von Beschäftigten in Zentralen Einrichtungen
- Aufnahme einer Regelung zur näheren Ausgestaltung der Mitgliederinitiativen
- Wahlkreise und Sitzverteilung im Senat
(Gruppe der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung: ein Wahlkreis, Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: ein, vier oder sechs Wahlkreise? Ggf. Umbenennung der Wahlkreise nach fachlichen Zusammenschlüssen)
- Eröffnung der Möglichkeit, wahlkreisübergreifend zu wählen
- Beibehaltung der personalisierten Verhältniswahl nach d'Hondt?
- Regelungen zur Wahl der Fakultätsräte und der Dekanate:
Derzeit kein Handlungsbedarf, Diskussion soll in den Fakultäten geführt werden und rechtzeitig vor der nächsten Wahl wieder aufgegriffen werden.

Herr Naumann spricht sich für die Beibehaltung mehrerer Wahlkreise für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus. Die Einrichtung nur noch eines Wahlkreises würde eine einschneidende Veränderung mit sich bringen; insbesondere würden sich die Chancen für die Vertreterinnen und Vertreter kleiner Fächer verringern, zudem sei ein Wahlkampf erforderlich. Bei vier oder sechs Wahlkreisen sei es zudem weiterhin möglich, die fachliche Breite der Universität unter den professoralen Mitgliedern abzubilden. Die Möglichkeit, wahlkreisübergreifend eine Stimme abgeben zu können, begrüße er.

Auch die anderen professoralen Mitglieder des Senats sprechen sich für die Beibehaltung von mehreren Wahlkreisen aus.

Der Vorschlag, zukünftig für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung nur noch einen Wahlkreis vorzusehen, wird kontrovers diskutiert. Die Gefahr einer Verschiebung des Proporztes wird gesehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch die Interessen der Sekretärinnen und Sekretäre berücksichtigt werden sollten.

Im Hinblick auf die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zentralen Einrichtungen wird darauf hingewiesen, dass diese bei den bisherigen Wahlkreisen keine richtige Zuordnung gehabt hätten. Eine Umbenennung der Wahlkreise nach thematischen Gesichtspunkten könnte hier Abhilfe schaffen.

Der Rektor weist darauf hin, dass er bei einer Erweiterung auf sechs Wahlkreise die Gefahr einer Vorstruktur für eine Spaltung der Fakultäten sehe. Sofern nicht mit den Fakultäten identische Wahlkreise gebildet würden, empfehle er, diese über mehrere Fakultäten hinweg thematisch zu organisieren.

Der Rektor greift sodann das Thema Senatskommissionen auf. Der Senat habe sich bei der Beschlussfassung über die Grundordnung dafür entschieden, die genaue Zusammensetzung der Kommissionen nicht in der Grundordnung zu regeln. Diese Zusammensetzung könne sodann in die Wahlordnung aufgenommen werden. Das Rektorat habe sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständigen Kommissionen Gedanken gemacht und schlage folgende Zusammensetzung vor:

Kommission für Studium und Lehre: Prorektor, Dezernent 6, vier Studierende, Prodekane für Studium und Lehre, Leitung des ZLB, zwei professorale Mitglieder, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter

Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs: Prorektor, Prodekane für Forschung, vier professorale Mitglieder, ein Juniorprofessor, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (ein Promovend, ein Habilitand), ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, zwei Studierende, ein Vertreter der Forschungsförderung sowie ein Vertreter der Forschungsadministration als Gäste in beratender Funktion

Kommission für Internationales und Kooperationen: Prorektor, Prodekane Internationales, zwei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, vier professorale Mitglieder, Vertreter der Fachabteilung(en)

Kommission für Strategische Hochschulentwicklung: Prorektor, Prodekane, Leitung des ZLB, Kanzler, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein Studierender, zwei Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, vier professorale Mitglieder

Auf Bitte aus dem Senat sagt der Rektor zu, dass dieser Vorschlag im Nachgang zu der Senatssitzung an die Dekanin und Dekane, Personalräte und Senatorinnen und Senatoren verschickt werde.

Zum weiteren Vorgehen legt der Rektor dar, dass dem Senat in der April-Sitzung die Wahlordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle, damit sodann die Vorbereitungen für die Senatswahl anlaufen könnten. Da die Senatswahl in der Vorlesungszeit des Sommersemesters erfolgen muss, werde als Wahltermin die erste Juni-Hälfte anvisiert.

TOP 6 – Verfahren bei der Ausschreibung und Besetzung von Juniorprofessuren mit Tenure Track Option auf eine Universitätsprofessur
hier: Information und Aussprache

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Die bisherige Praxis zum Umgang mit der Tenure Track Option bedeutete für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren eine recht hohe Planungsunsicherheit. Aus diesem Grunde beabsichtige das Rektorat zukünftig das Tenure Track Verfahren so zu gestalten, dass in den Fällen, bei denen es fest vorgesehen und eingeplant sei, bereits bei der Ausschreibung einer Juniorprofessur und daran anschließender Berufung eine Zusage gemacht werde, dass auf die spätere Ausschreibung der in Aussicht gestellten W2 oder W3-Universitätsprofessur verzichtet werde. Das Berufungsverfahren auf die in Aussicht gestellte W2 oder W3-Professur (normales Berufungsverfahren, jedoch ohne vorgeschaltete Ausschreibung) erfolge dann in der Regel im Laufe des sechsten Jahres der Juniorprofessur.

Aus dem Senat wird angeregt, auch zukünftig eine Möglichkeit der „Tenurisierung“ im laufenden Verfahren zu eröffnen.

TOP 7 - Hochschulentwicklungsplan: Step by Step
hier: Zwischenstand

Der Rektor führt in die Thematik ein und erläutert die Struktur des Hochschulentwicklungsplans. Sodann bittet er um Anregungen und Empfehlungen aus dem Senat zu den dem Senat als Zwischenstand vorgelegten Hochschulentwicklungsplan Seiten 2 bis 9. Aus dem Senat werden sodann einige Hinweise und Empfehlungen zu dem vorliegenden Text gegeben. Die Hinweise und Änderungsvorschläge sind in der dem Protokoll beigefügten Anlage 1 eingearbeitet worden und farblich kenntlich gemacht.

TOP 8 – Systemakkreditierung
a) Qualitätsziele
b) Leitbild
hier: Diskussion

Der Rektor führt aus: Bei der Akkreditierung von Studiengängen gäbe es mittlerweile mehrere Möglichkeiten. Die Modellakkreditierung für Studiengänge, die erstmals eingeführt würden und nicht vergleichbar seien, sei für die Universität Siegen uninteressant. Die Möglichkeit der Programmakkreditierung, welche bislang für die Studiengänge der Universität Siegen angewandt wurde, bestehe weiterhin. Darüber hinaus bestehe seit einigen Jahren die Möglichkeit, eine Hochschule systemakkreditieren zu lassen. Hierbei werde das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in Studium und Lehre akkreditiert. Der Nachteil der Systemakkreditierung bestehe darin, dass diese ähnlich formalisiert sei wie eine Programmakkreditierung.

Vor diesem Hintergrund habe die HRK die Forderung erhoben, dass Hochschulen selbst definieren können sollen, was sie unter Qualität verstehen und wie sie diese umsetzen. Dies sei derzeit nur unter der Experimentierklausel möglich.

Für die Etablierung einer Qualitätsstruktur sei es erforderlich, die Qualitätsziele der Universität sowie ein Leitbild zu definieren. Beides sei sowohl für das Verfahren der Systemakkreditierung als auch für das der Experimentierklausel erforderlich.

Herr Mannel stellt die dem Senat vorgelegten Qualitätsziele vor. Zur Historie erläutert er, dass vor einiger Zeit diese Qualitätsziele bereits als Qualitätsziele des Rektorats dem Senat vorgelegt worden seien. Diese Qualitätsziele sollten jedoch nicht lediglich ein Papier des Rektorats sein, sondern die Qualitätsziele der gesamten Universität definieren. Aus diesem Grund bittet er den Senat um Stellungnahme, ob der Senat sich diesen Qualitätszielen anschließen könne.

Aus dem Senat werden sodann eine Reihe von Hinweisen sowie Änderungsvorschlägen für die Qualitätsziele gemacht. Der Rektor wird den Teil „Leitung“ insgesamt neu formulieren. Das überarbeitete Dokument ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt (Änderungen farblich gekennzeichnet).

Der Senat bittet sodann um Zusendung des überarbeiteten Papiers, damit dieses in den Fakultätsratssitzungen im April vorgestellt werden könne.

TOP 9 – Verschiedenes

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

gez.

gez.

(Rektor)

(Protokollführerin)

Bericht des Rektors für die 350. Sitzung des Senats am 18. März 2015

EU

EUA–Studie: Erfahrungen mit der ersten Runde des internationalen Rankings U–Multirank

Die European University Association (EUA) hat die Entwicklung und Veröffentlichung von U–Multirank von Beginn an begleitet. Eine erste Studie der EUA zum Einfluss von Hochschulrankings, die Ende 2014 veröffentlicht wurde, hatte gezeigt, dass U–Multirank als einziges globales Ranking genau die Indikatoren umfasst, die von den Hochschulen selbst als wichtig für ihre strategische Steuerung betrachtet werden. Andere Rankings nehmen vielfach Indikatoren wie z.B. Reputation oder Nobelpreise auf, die von den Hochschulen als wenig relevant eingestuft werden. Mit der aktuellen Studie stellt die EUA nun eine Befragung von Mitgliedshochschulen vor, in welcher erste Erfahrungen mit U–Multirank zusammengetragen wurden. Die internationale Sichtbarkeit, Multidimensionalität, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit stehen demnach für eine Teilnahme im Vordergrund. Dem Aufwand der Datenerhebung stehen klare Nutzenaspekte für die Hochschulen gegenüber. Eine sehr große Mehrheit der Teilnehmer–Hochschulen bescheinigt in der Studie, dass die Zusammenarbeit mit U–Multirank für ein erstes globales Ranking mit differenzierten Daten als gut und zufriedenstellend empfunden wurde. Auch sieht eine deutliche Mehrheit schon jetzt den Nutzen für sich und verwendet die Daten für eigene Analysen und Benchmarking.

Link:

http://www.eua.be/Libraries/Publications_homepage_list/EUA_UMR_Publication_web.sflb.ashx

Rektorenkonferenzen warnen: Forschungsstandort Europa in Gefahr

In einer gemeinsamen Erklärung kritisieren die Hochschulvertretungen aus Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland die geplante Kürzung der EU-Forschungsförderung. Der Protest richtet sich gegen Pläne der EU-Kommission, das europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“ um rund 2,7 Milliarden Euro zu kürzen. Die damit frei werdenden Mittel sind für den neuen „Europäischen Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSI) vorgesehen. Mit dem Fonds sollen private Investitionen in der Euro-Zone mobilisiert und so die Wirtschaft angekurbelt werden.

BUND

Gutachter loben den Forschungsstandort Deutschland

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) hat ihr jährliches Gutachten erstellt. In dem Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit in Deutschland lobt das unabhängige Gremium insbesondere die Innovationsförderung durch die gezielte Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Außerdem stellen die Experten fest, 2014 seien mit der Grundgesetzänderung im Hochschulbereich, der

Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund und der Weiterentwicklung des Hochschulpakts und des Pakts für Forschung und Innovation „wichtige Weichenstellungen“ in der Wissenschafts- und Forschungspolitik vorgenommen worden. Das EFI-Gutachten verdeutlicht auch Aufgaben für diese Legislaturperiode: Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen demnach weiter im Mittelpunkt stehen. So sehen die Experten Chancen der verstärkten Nutzung digitaler Medien, insbesondere von sogenannten MOOCs (Massive Open Online Courses) und in einer vertieften Förderung der Möglichkeiten additiver Fertigung ("3D-Druck").

Wanka will Arbeitsbedingungen für Nachwuchs verbessern

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professorin Johanna Wanka, will mit einer Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gegen die miserablen Arbeitsbedingungen vieler Nachwuchswissenschaftler vorgehen. Bei Doktorarbeiten soll sich die Vertragsdauer daran orientieren, wie viel Zeit für eine Promotion normalerweise nötig ist. Ähnlich gestaltet es sich bei Drittmittelprojekten, bei denen die Verträge so lange laufen sollten wie das Projekt. Daueraufgaben sollen nicht über Zeitverträge erledigt werden.

Drei Prozent-Marke bei FuE-Anteil am BIP verfehlt

Im Jahr 2013 sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent auf fast 80,2 Milliarden Euro gestiegen. Die FuE-Ausgaben der Hochschulen (plus 3,2 Prozent) sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (plus 6,7 Prozent) wuchsen, die Ausgaben der deutschen Wirtschaft verblieben im Jahr 2013 dagegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres bei 53,6 Milliarden Euro.

Der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland liegt nach einer rechnerischen Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nunmehr bei 2,85 Prozent. Der politisch angestrebte Wert von drei Prozent wurde damit erneut verfehlt. Über dem Drei-Prozent-Ziel liegen derzeit hingegen Schweden und Finnland mit einem Anteil von 3,2 bzw. 3,3 Prozent am BIP. EU-weit betragen die FuE-Ausgaben am BIP lediglich 2,02 Prozent.

Erste Auswahlrunde der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“

In der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern stehen die erfolgreichen Hochschulen der ersten Bewilligungsrunde fest. 19 Projekte an Universitäten aus neun Bundesländern wurden als förderwürdig eingestuft. Mit ihrer Qualitätsoffensive möchten Bund und Länder Reformen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung unterstützen und zur Aufwertung des Lehramtsstudiums beitragen.

Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ umfasst zwei Förderphasen: 2014 bis 2018 und 2019 bis 2023. Für die Förderung über den Zeitraum von zehn Jahren stehen insgesamt bis zu 500 Millionen Euro bereit. In der nun abgeschlossenen ersten Bewilligungsrunde kamen 19 Projekte aus neun Bundesländern zum Zuge, davon allein 13 in den drei Ländern Bayern (vier Projekte), Hessen (vier Projekte) und Nordrhein-Westfalen (drei Projekte). Die Frist für die zweite Bewilligungsrunde endet am 12. Juni 2015.

SIEGEN

Berufungen

Herr Dr. Jörg Potthast hat den Ruf auf die W3-Professur auf Zeit (mit der Option der Entfristung) für „Workplace Studies“, Fak. I zum 16.03.2015 angenommen.

Herr Dr. Guido Bell hat den Ruf auf die W2-Professur für „Theoretische Physik“, Fakultät IV zum 01.10.2015 angenommen.

Bericht des Kanzlers

für die Sitzung des Senats am 18.3.2015

1. Finanzen

1.1 Budgetierung

- a. Mit den Fakultäten I – IV, ZIMT, ConnectUS, Pressestelle, Gleichstellung, UB und KoSi sowie den Dezernaten 1-6 haben Budgetierungsgespräche stattgefunden. Die Gespräche mit den Fakultäten wurden auf der Basis des im Concilium Decanale am 10.12 vorgestellten Budgetierungsmodus für LABG, HP II (ohne Tranche 3), Landes-Masterprogramm, QVM und die haushaltsmäßig bewirtschafteten Mittel geführt.
Alle Fakultäten haben grundsätzlich laufende frei verfügbare Mittel, die noch nicht verplant sind. Zudem haben die Fakultäten II-IV kumulierte Vorjahresreste. Ziel des neuen Budgetierungsmodells ist, dass die Strukturmittel (LABG, HP II, QVM) bis Ende des Jahres verausgabt werden („schwarze Null“) und auch keine neuen lfd. Reste bei den haushaltsmäßig bewirtschafteten Mitteln in 2015 aufgebaut werden. Im Hinblick auf die Diskussion um die Budgetierung 2016 ff. soll zukünftig ein sogenanntes Grundbudget als einer von drei Säulen (Grund-, Leistungs-/Innovations- und Infrastrukturbudget) Gegenstand der Budgetgespräche sein.
- b. Entsprechend der Mittelverteilung und der Budgetgespräche: Budgetbuchung ab 02.03.2015 und Information der Budgeteinheiten über die Zuweisungen 2015 durch das COQ.
- c. In Vorbereitung ist ein Strategieworkshop mit den Dekaninnen und Dekanen zur Fortsetzung der Gespräche zur Budgetierung 2016 ff. und interne ZLV 2.0 durch das COQ in Abstimmung mit dem Prorektorat für strategische Hochschulentwicklung und dem Kanzler geplant.

1.2 LOM 2015

In der Aufbereitung der Absolventendaten, welche in die Berechnung der leistungsorientierten Mittelverteilung 2015 eingehen, wurde die mit den Hochschulen vereinbarte Gewichtung der Absolventen mit Masterabschluss – Faktor 0,5 – sowie die Regelung im Studienfach Jura versehentlich nicht vorgenommen. Das MIWF hat die korrigierte Berechnung der LOM 2015 den Universitäten übermittelt. Die korrigierte LOM 2015 für die Universität Siegen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Leistungsorientierte Mittelverteilung der Universitäten für das Haushaltsjahr 2015

Tabelle 6 - Vergleich der Eckdaten

Kapitel	Hochschule	Leistungsbudget (input) in TEUR	Ergebnis aller Parameter (output) in TEUR	Ergebnis vor Anpassung ¹⁾		Kappungsgrenze 1.25%	Verlust		Gewinn		Ergebnis ¹⁾	
							vor Kappung	gekapppt	vor Anpassung	angepasst	in EUR	in %
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	-37,000	33,427	-3,573	-9.66%	-2,312	-3,573	-2,312	0	0	-2,312	-1.25%
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	-37,639	38,228	589	1.56%	-2,352	0	0	589	362	362	0.19%
06 131	Universität zu Köln	-36,346	31,877	-4,469	-12.30%	-2,272	-4,469	-2,272	0	0	-2,272	-1.25%
06 141	Technische Hochschule Aachen	-46,975	53,581	6,605	14.06%	-2,936	0	0	6,605	4,057	4,057	1.73%
06 151	Ruhr-Universität Bochum	-37,332	33,667	-3,665	-9.82%	-2,333	-3,665	-2,333	0	0	-2,333	-1.25%
06 160	Universität Dortmund	-26,189	28,530	2,341	8.94%	-1,637	0	0	2,341	1,438	1,438	1.10%
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	-17,184	15,060	-2,124	-12.36%	-1,074	-2,124	-1,074	0	0	-1,074	-1.25%
06 181	Universität Bielefeld	-22,554	21,248	-1,305	-5.79%	-1,410	-1,305	-1,305	0	0	-1,305	-1.16%
06 215	Universität Duisburg-Essen	-32,128	32,527	399	1.24%	-2,008	0	0	399	245	245	0.15%
06 230	Universität Paderborn	-15,797	16,756	959	6.07%	-987	0	0	959	589	589	0.75%
06 240	Universität Siegen	-14,260	15,514	1,254	8.79%	-891	0	0	1,254	770	770	1.08%
06 250	Universität Wuppertal	-14,241	17,229	2,989	20.99%	-890	0	0	2,989	1,836	1,836	2.58%
Universitäten - gesamt -		-337,645	337,645			-21,103	-15,136	-9,297	15,136	9,297	0	

¹⁾ Ergebnis nach Kappung der Verluste und Anpassung der Gewinne.

1.3 Kanzlerkonferenz

Im Bereich Hochschulfinanzen hat sich die Kanzlerkonferenz am 2. März 2015 u.a. mit folgenden Tagesordnungspunkten beschäftigt

- Liquiditätsverbund.** Im Hochschulgesetz (§ 5 Abs. 3 HG) ist geregelt, dass zwischen Land und Hochschulen ab dem 1. Januar 2016 einen Liquiditätsverbund geschaffen werden soll. Die Vorbereitung der Organisation dieses Verbundes wurde diskutiert.
- Strategische Budgetierung.** Ebenfalls hat sich die Kanzlerkonferenz mit dem Thema strategische Budgetierung, insbesondere mit dem Thema „Preisbildung für Studiengänge“ beschäftigt.
- Kennzahlensysteme.** Die Universitäten erarbeiten ein Kennzahlenkonzept. Ziel ist eine Fokussierung auf Kennzahlen, welche die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Hochschule abbilden.

2. Bauen

2.1 Richtfest AVZ

Das Richtfest für das neue AVZ im Beisein des Bürgermeisters der Stadt Siegen, des Bauministeriums und Vertretern des BLB konnte am 4. März 2015 gefeiert werden.

2.2 Werkstattverfahren/ Masterplan

Über die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs („Werkstattverfahren“) wurde bereits in der letzten Senatssitzung (Senatssitzung vom 18. Februar 2015) berichtet. Die Auslobung für das Werkstattverfahren wurde versendet.

2.3 Science Campus

Am 5.3. fand ein Gespräch mit dem Architekten Jan H. Meyer aus Düsseldorf statt, der für 6 Firmen, die vormals aus der Universität Siegen ausgegründet wurden, ein Konzept für einen Science-Campus entwickelt. Hierzu wurde der zukünftige Raumbedarf eruiert. Der Science-Campus soll hinter dem neu errichteten Parkplatz entstehen und die Universität beabsichtigt auf diesem Gelände auch ein Laborgebäude zu errichten. Aktuell wird der Flächenbedarf ermittelt.

3 Hochschulorganisation/Hochschulmanagement

3.1 Im Bereich Hochschulorganisation und -management hat sich die Kanzlerkonferenz u.a. mit folgenden Tagesordnungspunkten beschäftigt:

- a. *Rahmenrichtlinie EFRE* (Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung): Von Seiten des MIWF wurden die Fördermöglichkeiten im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ vorgestellt. Die Förderquote beträgt maximal 90% - für den Kreativwettbewerb maximal 50%. Die Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie) sei der Nachfolger der FIT-Richtlinie und gelte auch für Hochschulen.

Für die administrative Abwicklung des Programms müssen noch einige Punkte geklärt werden, um für die Universitäten Rechtssicherheit herzustellen.

- b. *Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“*. Am 23. Februar 2015 fand hierzu im MIWF eine Gesprächsrunde statt mit dem Ziel die „Dortmunder Erklärung“ weiter zu entwickeln. Es zeichnet sich ab, dass von einigen Hochschulen eigene Lösungen erwogen werden.

4 Sonstiges/ Termine

4.1 Kanzlerkonferenz

Weitere Themen der Kanzlerkonferenz waren

- a. Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

- b. Hochschulvertrag/ Ziel- und Leistungsvereinbarung V und Hochschulvereinbarung 2016. Zu diesen Themen findet ein enger Informationsaustausch zwischen den Universitäten in NRW statt.

4.2 Sommerfest 2015 für Beschäftigte der Universität Siegen

4.3 Das diesjährige Sommerfest findet am Mittwoch, dem **17. Juni 2015** statt. Hierzu sind alle Beschäftigten der Universität Siegen herzlich eingeladen.

4.4 Flüchtlinge aus dem Kosovo

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Universität grundsätzlich bereit erklärt, Flüchtlinge aus dem Kosovo in der Turnhalle unterzubringen. Die Modi der Unterbringung werden mit dem Regierungspräsidium in Arnsberg abgestimmt. Aktuell ist noch keine Belegung geplant.

Stand: 10.03.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht PR Klein an Senat, 18.03.15

Abi-Messe

Am 20./21.2. fand in Köln wieder die Abi-Messe für Schulabsolvent/inn/en statt. Die Universität Siegen war wie in den Vorjahren mit einem eigenen Stand vertreten. Die Messe war deutlich schlechter besucht als in den Vorjahren. Am Studienangebot der Universität Siegen bestand dennoch reges Interesse; das Siegener Beratungsteam war (vor allem am zweiten Tag) voll ausgelastet.

Steuerungsgruppe Lehre

Sitzung am 25.2. Die Zusammensetzung der Gruppe hat sich wegen der unlängst durchgeführten Dekanatswahlen geändert. Hauptthema der Sitzung war die Diskussion über die Möglichkeiten einer Angleichung der bestehenden Modulstrukturen. In diesem Zusammenhang wurden zwei unterschiedliche Modelle diskutiert (das bereits implementierte Modell der Fak. I sowie ein neu entworfenes Modell des ZLB). Die Diskussion wird in den nächsten Sitzungen fortgesetzt.

(Programm-)Akkreditierungen

Ende Februar: Die BA- und MA-Fachstudiengänge des Pakets „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Fakultät I) sowie der Master-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (Fakultät I in Kooperation mit Fakultät IV) wurden durch die Agentur AQAS mit Auflagen reakkreditiert.

Für die Reakkreditierung der Teilstudiengänge im Paket „Sozial- und Medienwissenschaften“ (Fakultät I) wurde die Aufgabenerfüllung durch AQAS positiv beschieden.

Am 9./10.3. fand die Begehung im Rahmen der Reakkreditierung des BA-Studiengangs „Entwicklung und Inklusion“ (Fakultät II) statt. Die mündliche Rückmeldung der Gutachter war freundlich; mit dem definitiven Bescheid ist nicht vor Mai zu rechnen.

Bericht PHB

der Senatssitzung vom 11. März 2015

- Die neue EU Kommission ist unter der neuen Leitung Junker in (mindestens) zwei kritischen Bereichen aktiv: Kürzung des **Forschungsbudgets** Horizont2020 um einen Investitionsauffallfonds (**EFSI**) zu finanzieren. Die HRK und anderen wissenschaftsorganisationen haben sich kritisch zu diesem Punkt öffentlich positioniert. Weiterer kritischer Aspekt ist das **TTIP** Abkommen mit Nordamerika, wo auch der Bildungsmarkt komplett (vorprüfungslos durch Landesgesetze!) für nordamerikanische Universitäten geöffnet werden könnte. Die HRK wird sich auch zu diesem Punkt kritisch positionieren.
- Am 22.01 durfte ich in Brüssel (öffentliche Infoveranstaltung „Brüsseler Informations- und Strategietags der HRK für Hochschulleitungen“) und am 25.02 in Berlin (HRK EU Forschungskommissionssitzung) bei der HRK zum Thema **Strukturfonds** referieren und diskutieren. Verschiedenste Ebenen (EC, Bund) erkennen zunehmend die wichtige Rolle der Hochschule als regionaler und überregionaler Impulsgeber für Innovation an. Eine strategische Beteiligung der Hochschulen wird zunehmend befürwortet. Dies bedingt jedoch gleichzeitig die Übernahme von Verantwortung in diesem Bereich (3rd Mission). Kritisch zu begleiten ist dabei die Forderung der Politik nach messbaren Indikatoren für diese Aktivitäten. Eine synergetische Nutzung von Forschungs- und Strukturmittel wird auf allen Ebenen angemahnt. Operative Bürokratievereinfachung wird hierbei intensiv angemahnt von der HRK da derzeitige Konzepte völlig disfunktional sind.
- Ich bin eingeladen, um beim bmbf eine neue Programmlinien für regionale Innovationsnetzwerke zu diskutieren. Die Universität sollte zunehmend auf solche sehr interessante Projektmöglichkeiten wie „Forschungscampus“ oder „Spitzencluster“ achten.
- Neue Professuren im Masterprogramm NRW an der Universität Siegen: Die Forschungskommission hat sich in einer ersten Sitzung am 04.03 über das Bewertungs und Begutachtungsprozedere befasst. Eine Parallele interne und externe Begutachtung soll dann in die endgültige Entscheidung durch Rektorat und Dekanate einfließen. Es sind bisher 21 Vorschläge eingereicht worden.
- Eine Befragung aller Doktoranden zur Konzeption eines House of Young Talents findet derzeit statt. Eine Leitungsstelle wird zeitnah ausgeschrieben werden, um die weitere Konzeption zeitlich forcieren zu können.
- Die Leitmarkt Wettbewerbe in NRW sind bereits in mehreren Themenbereichen aktiv. Ein erster Antrag ist aus den Politikwissenschaften eingereicht worden, was die breite Beteiligungsmöglichkeit der Hochschule dokumentiert. Dabei hat das Rektorat in Abstimmung mit der Verwaltung beteiligungsregeln erarbeitet. Potentiell interessierte Antragssteller werden diesbezüglich gebeten mit Dr. Stupperich Kontakt aufzunehmen falls Fragen, insbes. bezgl des Eigenanteils noch offen stehen.

- Eine Regionalinitiative zu Industrie 4.0 wird derzeit von den IHKs erstellt. Diese berücksichtigt unerfreulicherweise die Perspektiven der Universität nur partiell. Mit den beteiligten Kollegen werden wir daher eine unabhängige Projektidee forcieren.

Prof. Dr. Thomas Mannel

350. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

- 1. Systemakkreditierung:** Die Workshops mit den Fakultäten zur Vorbereitung des Antrages auf Zulassung zur Systemakkreditierung sind mittlerweile abgeschlossen und ausgewertet. Das Qualitätszentrum Siegen (QZS) arbeitet zur Zeit mit den Fakultäten an der Erstellung der notwendigen Dokumentation; die Fakultäten müssen hier noch signifikanten Input liefern. Im kommenden Consilium Decanale wird der Zeitplan für das weitere Vorgehen und eine Liste der noch zu erarbeitenden Dokumente diskutiert. Die Erstellung des Antrages auf Zulassung zur Systemakkreditierung ist weiterhin im Zeitplan; Einreichung des Antrages ist für den Juli 2015 geplant.
- 2. Experimentierklausel des Akkreditierungsrates:** Der Akkreditierungsrat hat eine Ausschreibung zu einer „Experimentierklausel“ veröffentlicht (Akkreditierungsrat Drs. AR 67/2014): Der Akkreditierungsrat lädt Hochschulen im Rahmen einer Experimentierklausel dazu ein, *innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen*. (Voller Text der Ausschreibung siehe Anhang).
Unser ganzheitlicher Ansatz der Qualitätssicherung, zusammen mit einer internationalen Begleitung durch die „European University Association“ (EUA), ist für die Uni Siegen ein Alleinstellungsmerkmal. Das Rektorat hat bereits Gespräche mit der EUA und dem Akkreditierungsrat geführt, um eine Antragstellung im Rahmen der Experimentierklausel vorzubereiten. Die Details werden in einem Treffen - voraussichtlich im April - zwischen Vertretern des Akkreditierungsrates, der EUA, unserer beratenden Agentur EVALAG, dem QZS und dem Rektorat besprochen. Die Erstellung des Antrages für die Systemakkreditierung bleibt hiervon unberührt, da die entsprechende Dokumentation auch für einen Antrag im Rahmen der Experimentierklausel benötigt werden wird.
- 3. Strategieworkshop mit den Dekanaten:** Es wurden im Januar und Februar Gespräche mit den Dekanen zur Weiterentwicklung der in diesem Jahr auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen geführt. Aus den Protokollen erstellt das Rektorat zusammen mit dem Planungsdezernat (Dezernat 2) ein Gerüst für die neue ZLV, was dann mit den Fakultäten individuell ausgearbeitet werden wird. Der nächste Schritt in Richtung neuer ZLVen ist der Strategieworkshop mit den Dekanen, der für den 28. April 2015 terminiert ist.

Ausschreibung des Akkreditierungsrates zur Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre (Experimentierklausel)

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.09.2014

I. Zielsetzung und Leitgedanken

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Ihre Qualitätsziele und ihre Qualitätskultur prägen die Studiengänge. Zu dieser Verantwortung zählt, sich der Qualität der Studiengänge kontinuierlich zu versichern, sie zu verbessern sowie die Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mit der Programm- und der Systemakkreditierung stehen den Hochschulen zwei Instrumente für Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung zur Verfügung, die auch vom Wissenschaftsrat und durch internationale Experten positiv bewertet worden sind. Gleichzeitig spricht sich der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ für eine Erprobung anderer Varianten der externen Qualitätssicherung aus, um neue Wege jenseits der etablierten Verfahrensformen zu beschreiten.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ermöglicht der Akkreditierungsrat daher den Hochschulen im Rahmen dieser Ausschreibung, innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen. Der Akkreditierungsrat verspricht sich davon einen wertvollen Impuls für den gesamten Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen sowie für die Weiterentwicklung der Studienqualität an deutschen Hochschulen insgesamt.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Die vom Wissenschaftsrat eingeforderte Qualitätskultur setzt voraus, dass die Hochschulen aus eigenem Antrieb und flächendeckend die Qualität des Studiums bei der Gestaltung ihrer Studiengänge in den Mittelpunkt stellen. Daraus lassen sich die Teilnahmevoraussetzungen für die Hochschulen ableiten, nämlich, „dass sie sich besonders ambitionierte und innovative Qualitätsziele setzen, die über die - ebenfalls einzuhaltenden - Standards der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, des Akkreditierungsrates und der ESG weit hinausgehen, etwa in der Betreuung der Studierenden, im Forschungsbezug der Lehre, in der Einbeziehung

weiterer Leistungsbereiche (studienbegleitende Verwaltung/Services, Forschung, Weiterbildung, allgemeine Verwaltung etc.).“¹

III. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Hochschule erfüllt die existierenden Standards. Dies kann durch vorliegende Programm- oder Systemakkreditierungen, aber auch auf andere geeignete Weise erfolgen.
- Die Hochschule erfüllt die unter Ziffer II genannten Voraussetzungen: Die selbst gesetzten Qualitätsziele gehen über die existierenden Standards hinaus.
- Das geplante Vorhaben lässt eine Verbesserung der Studienqualität erwarten. Die Hochschule legt dar, wie sie durch überprüfbare Prozesse die Verbesserung der Studienqualität an ihren selbst gesetzten Zielen ausrichtet.
- Die in der Hochschule etablierten internen und externen Qualitätssicherungsmechanismen versprechen mittel- und langfristig eine Stärkung ihrer Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung mindestens im Bereich von Studium und Lehre.
- Das geplante Vorhaben ordnet sich in das Gesamtkonzept der Hochschule ein und findet Zustimmung unter ihren Mitgliedern, die entsprechend belegt wird.
- Die Hochschule legt dar, dass eine externe Einrichtung im Sinne von Part 3 der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG), das eingereichte Projekt im Sinne von Part 2 der ESG begutachtet und bewertet. Diese Begutachtung muss innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Antragseinreichung abgeschlossen werden.
- Als externe Einrichtungen kommen neben den vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen besonders Einrichtungen in Betracht, die im EQAR registriert und/oder Mitglied bei ENQA sind, außerdem andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagenturen. In jedem Fall muss die Einrichtung nachweislich ausgewiesen sein in der regelmäßigen Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren und bei der Begutachtung im Rahmen der Experimentierklausel die relevanten Interessenträger, namentlich Wissenschaft, Studierende und Berufspraxis, einbeziehen.
- Sollte die Zusammenarbeit mit möglichen nationalen und internationalen Kooperationspartnern geplant sein oder bereits erfolgen, ist dies von der Hochschule darzulegen.

¹ [Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Drs. 2259-12. Bremen, 25.05.2012](#), S. 83.

- Das geplante Projekt ist mit vorhandenen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen umsetzbar. Es existiert eine realistische Zeit-, Personal- und Budgetplanung.
- Die Hochschule legt den Mehrwert bzw. die Vorteile des Projekts gegenüber der bisherigen Programm- und/oder Systemakkreditierung dar.
- Das geplante Projekt bezieht die Sicherstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen ein.
- Das im Rahmen der Begutachtung des Projekts erstellte Gutachten wird veröffentlicht.

IV. Ergebnis im Erfolgsfall

Die erfolgreiche Anwendung positiv bewerteter „Experimente“ im Sinne der Experimentierklausel führt analog zur Programm- oder Systemakkreditierung zu akkreditierten Studiengängen.

V. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen unter Angabe des Titels der Ausschreibung eingereicht werden. Die formlosen Anträge sind über die Hochschulleitung beim Akkreditierungsrat einzureichen.

Anträge müssen bis zum

31.10.2015

beim Akkreditierungsrat eingereicht werden.

Es können Anträge einzelner Hochschulen und Verbundanträge eingereicht werden. Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden bzw. ein eigener und ein Verbundantrag.

Der Umfang des Antrags beträgt - einschließlich Deckblatt und Anlagen - maximal zwanzig Seiten (Schriftgröße Arial 11, Zeilenabstand 18 Punkte).

Der Antrag enthält eine Darstellung des Vorhabens im Hinblick auf die Zielsetzung der Ausschreibung (vgl. [Ziffer I](#)), die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (vgl. [Ziffer II](#)) und orientiert sich an den Förderkriterien (vgl. [Ziffer III](#)). Dem Antrag ist ein realistischer Zeit- und Projektplan auf der Basis eines Meilensteinkonzepts und eines detaillierten Zeit- und Kostenplans beizufügen. Außerdem muss der Projektverantwortliche/Ansprechpartner eindeutig angegeben sein.

Den Antrag ist in elektronischer und schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates zu richten:

Professor Dr. Reinhold R. Grimm
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73
53113 Bonn
akr@akkreditierungsrat.de

VI. Bewertung und Annahmeverfahren

Zur Bewertung der Anträge setzt der Akkreditierungsrat eine Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe wird die eingereichten Anträge sichten und dem Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Experimentierklausel sowie den Förderkriterien die Umsetzung von zunächst bis zu fünf Experimenten vorschlagen. Auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe entscheidet der Akkreditierungsrat über die Annahme. Der Akkreditierungsrat stellt sicher, dass sämtliche „*stakeholder*“ einschließlich der Staatsseite am Bewertungsprozess und an der Umsetzung der Ausschreibung eingebunden sind. Die angenommenen Experimente werden vom Akkreditierungsrat bekanntgegeben.

Die Einzelheiten zur Umsetzung erfolgreich bewerteter und angenommener Experimente werden im Anschluss zwischen Hochschule, Akkreditierungsrat, der externen Begutachtungseinrichtung und dem Sitzland in einer Vereinbarung geregelt. Die angenommenen Experimente werden vom Akkreditierungsrat begleitet. Hierfür fallen Kosten an, die vorbehaltlich des Umfangs des Experiments voraussichtlich zwischen 3.000 und 12.000 Euro liegen werden und nach Maßgabe der Vereinbarung vom Antragsteller zu tragen sind.

VII. Entscheidungsverfahren

Zu jedem zugelassenen Experiment legt die externe Begutachtungseinrichtung dem Akkreditierungsrat ein Gutachten einschließlich einer Bewertung darüber vor, ob das Experiment als erfolgreich angesehen wird. Auf der Grundlage dieses Gutachtens stellt der Akkreditierungsrat die Analogie mit der Programm- bzw. Systemakkreditierung fest. Näheres wird in der Vereinbarung geregelt.

VIII: Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, Herr Dr. Olaf Bartz (bartz@akkreditierungsrat.de), sowie Frau Friederike Leetz (leetz@akkreditierungsrat.de) - Tel: (0228) 338306-0. Der Ausschreibungstext kann im Internet unter www.akkreditierungsrat.de abgerufen werden.

Prof. In Dr. Hanna Schramm-Klein

Bericht 350. Senatssitzung

Prorektorat Industrie, Technologie und Wissenstransfer

1. Internationaler Wissenschaftlerservice

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Bereichs „Internationales“ in Studierenden- und Wissenschaftlerservice ist ein erstes Informations- und Austauschtreffen mit den jeweiligen Prodekanen der Fakultäten geplant, um Vorschläge zu Maßnahmen z.B. in den Feldern Betreuung internationaler mobiler Wissenschaftler, internationaler Partnerschaften sowie Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln vorstellen und diese mit den Strategien der Fakultäten sowie den Anforderungen und Wünschen der Fakultäten abgleichen bzw. diese aufgreifen zu können. Ziel ist es, den konkreten Unterstützungsbedarf und die Ideen bzw. Schwerpunkte der Fakultäten im Bereich der Internationalisierung zu eruieren.

Im operativen Bereich werden Frau Maria Frindte (u.a. u.a. Erasmus+ LA 2, Wissenschaftlerbetreuung) und Herr Ulrich Eberhardt (u.a. internationale Partnerschaften) zunächst die Betreuung der Themenfelder des internationalen Wissenschaftlerservices übernehmen und stehen den Fakultäten entsprechend als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Interessensbekundung zur Teilnahme am Transfer-Audit vom Stiferverband

Der Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft hat eine Ausschreibung für die Teilnahme an der Pilotphase eines Transfer-Audit bekanntgegeben. Das Prorektorat Industrie, Technologie und Wissenstransfer wird sich auf diese Ausschreibung hin bewerben, um die erarbeiteten Strategien und deren Umsetzung von externen Experten bewerten zu lassen. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Zielerreichung erwartet. Der Stiferverband stellt hierfür eine Aufwandspauschale von 25.000 Euro bereit. Im Transfer-Audit finden Workshops statt. Die Ergebnisse werden in einem Audit-Bericht zusammengefasst und in einem ein-tägigen Statusworkshop diskutiert.

3. Studentische Initiative Study and Consult

Die Einrichtung Connect.US wird sich zeitnah um die organisatorische Unterstützung der studentischen Initiative Study and Consult kümmern. Die Initiative wird weiterhin eigenständig bleiben.

Daraus ergeben sich Vorteile für beide Seiten. Im Rahmen der Themen Alumni und Career Service wurde schon in der Vergangenheit eng zusammengearbeitet. In Zukunft sind weitere Kooperationsformen von der Ausbildung unternehmerischen Denkens und Handelns, z.B. über Studierendenunternehmen, bis hin zu Kooperationen mit Unternehmen, die von Connect.US begleitet werden, denkbar. Für die Universität Siegen ergeben sich daraus Möglichkeiten, das studentische Leben, Lernen und Erfahrungen sammeln im unternehmerischen Kontext und mit einer hohen Kontinuität praxisorientiert anzubieten.




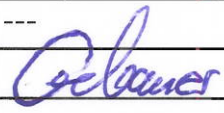


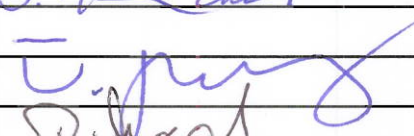
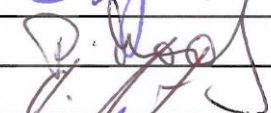
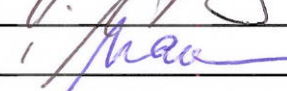
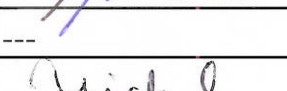
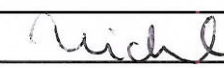


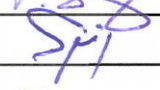
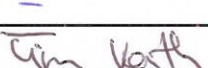
Bericht Frau Heinrich:


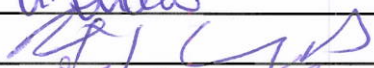


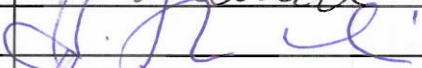



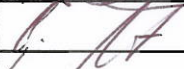

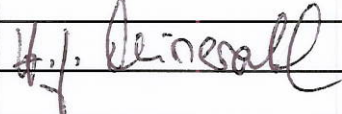




- Am 9. Februar 2015 fand ein gemeinsamer Termin mit den Verantwortlichen für die Frauenförderpläne (VertreterInnen der Fakultäten, des Personaldezernats, des NWPR sowie Gleichstellungsbeauftragte) statt. Hier wurde über die Monita des NWPR an den im vergangenen Jahr in den Fakultätsräten verabschiedeten Frauenförderplänen gesprochen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Personalentwicklung im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals. Rektor und Kanzler haben die Fakultäten aufgefordert, die Frauenförderpläne bzgl. der monierten Punkte bis zum 20. März 2015 zu überarbeiten und in diesen Prozess ggf. die in den Fakultäten gebildeten Qualitätszirkel einzubeziehen. Auch der NWPR steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- In Abstimmung mit dem Rektorat hatte die Gleichstellungskommission im November vergangenen Jahres eine Ausschreibung von Personal- und Sachmitteln für die Vorbereitung eines vom Institut für Gender Studies (Gestu_S) getragenen transdisziplinären Drittmittelprojekts in den Gender Studies in die Fakultäten gegeben. Die Höhe der Mittel beträgt 91.300 €, die Gelder sind den der Universität zugewiesenen Landesgleichstellungsmitteln entnommen. Auf diese Ausschreibung sind fristgerecht bis zum 28. Februar 2015 drei Anträge eingegangen, die nun der Gleichstellungskommission vorliegen und die auch einer externen Begutachtung unterzogen werden sollen. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft das Rektorat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.
- Das zuletzt 2012 erworbene Zertifikat TOTAL E-QUALITY, das die Universität Siegen erstmals 2009 für ihre an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik erhalten hat, läuft mit dem Ende des Sommersemesters 2015 ab, das ebenfalls 2012 zuletzt erworbene Zertifikat als familiengerechte Hochschule ist noch bis März 2016 gültig. Die Gleichstellungskommission und die Lenkungsgruppe familiengerechte Hochschule haben sich für eine erneute Bewerbung um die beiden Zertifikate ausgesprochen. Das Rektorat hat sich diesem in seiner Sitzung am 3. März 2015 angeschlossen. Der Wiederholungsantrag für das TOTAL-E-QUALITY Prädikat muss bis zum 31. Mai 2015 eingereicht werden (nähere Informationen hierzu unter <http://www.total-e-quality.de/der-verein.html>), die Re-Auditierung als familiengerechte Hochschule muss bis Januar 2016 abgeschlossen sein (nähere Informationen hierzu unter www.beruf-und-familie.de/?c=21). Die Universität Siegen ist seit 2006 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.
- Das seit Oktober 2014 geltende Hochschulgesetz NRW verpflichtet die Hochschulen in NRW zur Festlegung einer Gleichstellungsquote für Professorinnen, wobei der Frauenanteil bei den Neuberufungen zumindest dem Anteil der Frauen entsprechen soll, die sich für eine Professur qualifiziert haben (Kaskadenmodell). Um die Hochschulen bei der Ermittlung der

geforderten Gleichstellungsquote zu unterstützen, hat das Ministerium rechtzeitig zum Internationalen Frauentag ein Online-Tool zur Verfügung gestellt, welches auf Daten der amtlichen Statistik basiert. Das Online-Tool wurde vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW erstellt und lässt die individuelle Auswahl nach Hochschulen und Fächern zu:

<http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/details/online-tool-erleichtert-hochschulen-umsetzung-von-gleichstellungsregeln-bei-professuren/http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/details/online-tool-erleichtert-hochschulen-umsetzung-von-gleichstellungsregeln-bei-professuren/>

350. Senatssitzung am 18. März 2015

Senatsmitglieder		
Name		Unterschrift
Stimmberechtigte:		
Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar		
Assmann, Jens		
Averkorn, Universitätsprof.'in Dr. Raphaela		
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert	entsch.	---
Buchholz, Universitätsprof. Dr. Peter	entsch.	---
Buchmann, Universitätsprof.'in Dr. Ulrike	entsch.	---
Gebauer, Dieter		
Görg, Universitätsprof. Dr. Horst		
Hartmann, Hans-Peter	entsch.	-
Henrich-Franke, Dr. Christian	entsch.	Bald, Christian 
Heimbach, Ingrid		
Hopmann, Julian	entsch.	-
Ludwig-Mayerhofer, Universitätsprof. Dr. Wolfgang		
Moog, Universitätsprof.'in Dr. Petra		
Münker, Christian		
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas		
Nelles, Universitätsprof. Dr. Oliver	entsch.	---
Nickel, Universitätsprof. Dr. Gregor		
Obermaisser, Universitätsprof. Dr. Roman	entsch.	---
Rubens, Florian		
Scholz, Tobias		
Spieß, Volker	entsch.	
Tröps, Helga	entsch.	-
Veith, Tim		
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd	entsch.	---

Name	Unterschrift
Nichtstimmberechtigt:	
Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger	
Richter, Ulf	U. Richter
Haring Bolivar, Universitätsprof. Dr. Peter	
Klein, Universitätsprof. Dr. Franz-Josef	
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas	
Schramm-Klein, Universitätsprof.'in Dr. Hanna	
Habscheid, Universitätsprof. Dr. Stephan	
Pietsch, Universitätsprof. Dr. Ullrich	i.v. Topsis H.
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof. Dr. Hildegard	Schröteler-von Brandt
Wulf, Universitätsprof. Dr. Volker	
Heinrich, Dr. Elisabeth	
Vertreterin/Vertreter AstA	
Personalrat nichtwiss. Personal	entsch. ---
Personalrat wiss. Personal	
Dostal, Bernd	
Deiseroth, Hans-Jörg	H.J. Deiseroth
Beckmann, Hermann	
Hefeker, Universitätsprof. Dr. Carsten	
Reinhardt, Werner	
Rohrmann, Universitätsprof. Dr. Albrecht	
Roller, Universitätsprof.'in Dr.- Ing. Sabine	S. Roller
Roth, Dr. Hubert	
Wiesemann, Universitätsprof.'in Dr. Jutta	
Gäste	
Op den Camp, Jutta	
Zyzik, Alexandra	
Rötter,	
Schwarzer, Benjamin	
Körver, Iris	Iris Körver
Schwantag, Sibylle (AGWO)	Schwantag
Büchner, Steffen	S. Büchner
Katja Knoche	K. Knoche

Hochschulentwicklungsplan der Universität Siegen

– Entwurf des Rektorats –



(Stand: April 2015)

Die Universität Siegen heute.....	3
Leitbild.....	4
1. Kernaufgaben – Kernziele – Kernprozesse.....	5
1.1 Forschung und wissenschaftliche Karrieren.....	9
1.2 Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen.....	10
1.3 Kooperationen, Internationales und Marketing.....	12
1.4 Finanzen, Personal, Qualitätsmanagement.....	14
2. Schwerpunkte der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen und der	
Universitätsverwaltung.....	16
2.1 Fakultät I: Philosophische Fakultät.....	17
2.2 Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste.....	17
2.3 Fakultät III: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht.....	21
2.4 Fakultät IV: Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.....	24
2.5 Zentrale Einrichtungen.....	26
2.5.1 Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ (FoKoS).....	26
2.5.2 Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT).....	28
2.5.3 Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB).....	29
2.5.4 Chief Information Officer (CIO)-Gremium.....	32
2.6 Die Universitätsverwaltung als Partner der Wissenschaft.....	34

Die Universität Siegen heute

Gegründet als Gesamthochschule 1972 hat sich die heutige Universität Siegen, über mehrere Zwischenstufen, von einer kleinen, regionalen Universitäts-Gesamthochschule zunächst zu einer Universität mit hoher Affinität zur Gesamthochschule mit Lehrerausbildung und aktuell zu einer mittelgroßen Universität mit nahezu 20.000 Studierenden entwickelt. In diesem Prozess, der wesentlich in den Jahren 2007 bis 2011 stattfand, wurden zwölf kleine Fachbereiche in vier thematisch gegliederten Fakultäten zusammengefasst, in denen die Lehre stabil und verlässlich, die Forschung **dynamisch** und flexibel ist.

Begleitet von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat ist ihre jetzige Verfasstheit wesentlich ein Resultat des Hochschulentwicklungsplanes von 2009 und des Willens der Universität, sich im internationalen Wettbewerb durch entsprechende Strukturen – neben individueller Exzellenz – auch nachhaltig mit großen Projekten zu etablieren. Dies gelingt seit 2011 in den diversen Handlungsfeldern von Forschung, Lehre und Transfer in zunehmend größerem Umfang.

Leitbild

Im Selbstverständnis der Universität Siegen liegt es, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen und deren Weiterentwicklung als ständige Aufgabe wahrzunehmen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und *Verantwortung gegenüber den Menschen und der Gesellschaft* zu übernehmen. Dies drückt sich in der Leitidee der Universität Siegen aus: **Zukunft menschlich gestalten.**

Diese beinhaltet:

- die Unabhängigkeit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre,
- die Förderung der Idee des Europäischen Hochschulraumes, der Internationalität und Mobilität,
- die Etablierung einer Qualitätskultur,
- das Bekenntnis zu Diversität und Chancengleichheit
- sowie das Prinzip der Partizipation und Mitverantwortung.

1. Kernaufgaben – Kernziele – Kernprozesse

Die Mitglieder der Universität Siegen handeln im Bewusstsein einer *aus dem universitären Selbstverständnis* resultierenden Verantwortung für eine kritische und offene Gesellschaft, wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchs und akademisch gebildete Persönlichkeiten. Fortschritt und Wissen hielt bereits Wilhelm von Humboldt für die entscheidenden Triebfedern der Zivilisation. Die Universität Siegen sieht sich in der Pflicht, neues Wissen nicht nur stets neu zu erarbeiten und dieses mit validen Erkenntnissen zu verbinden, um es inner- und außeruniversitären Interessensgruppen, der allgemeinen Öffentlichkeit, aber auch gezielt der regionalen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, sondern darüber hinaus kritischer Gesprächspartner der Gesellschaft zu sein. Gleichmaßen berücksichtigt die Universität Siegen deshalb die Bedürfnisse der Gesellschaft, indem sie deren Probleme und Fragestellungen zu den ihren macht und zu deren Lösung und Beantwortung beizutragen versucht. Nur so kann die moderne Hochschule, nur so kann die Universität Siegen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden – heute und in Zukunft. Darüber hinaus wirkt die Universität unterstützend auf dem Feld der akademisch qualifizierten Nachwuchsförderung und des Wissenstransfers in die regionale Wirtschaft und Kultur, übernimmt in die Bildungslandschaft und in das Sozialwesen hinein Verantwortung und handelt, auch aus ihrer Verpflichtung für den universitären Standort Siegen und Südwestfalen heraus.

Die strategische Gesamtplanung der Universität Siegen orientiert sich an den bislang dargelegten Selbstverpflichtungen, verbindet diese mit Profilmerkmalen, die sie von anderen Institutionen des gleichen Typs unterscheiden sollen und zeigt abstrakte wie operative Wege der Realisierung auf. Für die Umsetzung der strategischen Gesamtplanung hat das Rektorat nach hochschulinternen Diskussionen in den einschlägigen Organen, externer Expertise, in Fortsetzung des Gutachtens des Expertenrates und aufgrund einer kennzahlenbasierten Analyse des Ist-Standes in den Jahren 2009 – 2011 inhaltliche Leitideen entwickelt. Kern dieser Ideen ist es, erstens die disziplinäre Vielfalt der Universität Siegen zu erhalten und zugleich *inhaltlich* so zu profilieren, dass die Anforderungen an eine zukunftsfähige – und das heißt national und international angesehene – Universität erfüllt werden; zweitens der Universität Siegen *strukturell* und inhaltlich ein unverwechselbares und identitätsstiftendes Profil zu geben und drittens die Universität in ihrem Selbstverständnis als eine gesellschaftliche Institution mit hoher Verantwortung erkennbar und gesellschaftlich verstehbar zu machen. Die *Maxime Zukunft menschlich gestalten* gilt hier sowohl als Leitidee des eigenen Arbeitens als auch, neben der universitär selbstverständlichen profilierten Grundlagenforschung, als ein Leitfaden der universitären Querstruktur in Forschung, Lehre und Verfasstheit. Gesellschaftswissenschaftliche Begleitforschungen zu aktuellen technischen, klimatischen oder auch **demografischen** Fragestellungen – quer zu allen Fakultäten – bringen dies wissenschaftlich zum Ausdruck.

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen erfordern für ihre Lösungen Forschungen, die über den interdisziplinären Aspekt hinaus stets auch die gesellschaftliche Perspektive in den Blick nehmen

und in denen **Denken quer** zu traditioneller Wissensverfasstheit erstes Prinzip sein sollte. Daher werden die Kontaktpunkte zwischen Disziplinen selbst und der gesellschaftlichen Wirklichkeit – im Sinne transdisziplinären Fragens und Forschens – immer wichtiger. Die *inhaltliche* Profilierung der Universität Siegen erfolgt dem gemäß entlang der etablierten Disziplinen, die vertieft, aber auch neu kombiniert werden, und der Forschungsstärken unter den Perspektiven der kultur- und geistesgeschichtlichen Wirkmacht des Menschen, seiner Bildung in und von Lebensräumen, seiner ökonomisch effizienten, aber auch verantwortbaren Gestaltung einer Weltbürger- und Wissensgesellschaft und seines Wissens und Anwendens von Naturwissenschaften, Technikwissenschaften und Mathematik.

Strukturell führt die inhaltliche Profilierung dazu, der Schwerpunktbildung und Vernetzung von Forschung und Lehre einen deutlich sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Inhaltlich affin arbeitende Kolleginnen und Kollegen werden in ihrer interdisziplinären Ausrichtung unterstützt. Der inhaltliche und strukturelle Profilierungsprozess und die ihn begleitenden Diskussionen stellen in ihrer Gesamtheit eine Selbstvergewisserung dar und werden die Herausbildung eines charakteristischen Alleinstellungsmerkmals der Universität Siegen unterstützen.

Die strukturellen Änderungen, die sich aus den Herausforderungen der modernen Wissensgesellschaft ergeben, müssen auf allen Ebenen, insbesondere von Personal, Finanzen sowie der beschriebenen strategischen Ausrichtung, umgesetzt werden. Die Planungen der Universität Siegen werden im Wesentlichen darauf ausgerichtet sein, **ihr** klares Forschungsprofil weiterzuentwickeln, die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern, die Attraktivität des Hochschulstandortes zu erhöhen und die Integration und Kooperation im gesamten Wissenschaftssystem – national wie international – zu verbessern. Daher hat die Universität ihr Profil, den eigenen Stärken gerecht werdend, geschärft, und eine interinstitutionelle Vernetzung vorangetrieben.

Auf wenige, aber wichtige Kerninhalte reduziert, verfolgt die Universität Siegen folgende übergeordnete Ziele:

Die **gesamtuniversitäre Profilierung** zur Attraktivitätssteigerung und Gewinnung von bestqualifiziertem Personal sowie motivierter und talentierter Studierender wird durch die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen, der Gestaltung der Universität als Lebensraum und den Ausbau zukunftsweisender Forschungsgebiete und Studienangebote vorangetrieben.

Zur **Profilierung in der Forschung** **setzt die** Universität Siegen neben exzellenter *Einzel*forschung auf zwei bis drei fakultätsübergreifende, großformatige und international konkurrenzfähige Forschungsschwerpunkte (*Profilbereiche*). Zurzeit sind dies kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Medienforschung sowie Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung zu Fragen der Sensorik und der Nanowissenschaften. Hinzu kommen großformatige Projekte in den Fakultäten (*Potentialbereiche*), wie zum Beispiel in den Bereichen Inklusion – diese nicht nur unter dem Aspekt der Lehrerbildung, sondern als gesamtgesellschaftliches

Phänomen –, Governance, Mittelstandsforschung, Theoretische Physik und Experimentalphysik.

Um die **Profilierung in der Lehre** voranzutreiben, setzt die Universität Siegen einerseits auf die Bewahrung ihrer Fächervielfalt und das Angebot attraktiver Studiengänge, andererseits auf die Zusammenfassung affiner Bachelorstudiengänge zu interdisziplinären Studiengängen. Dadurch werden die Wahlmöglichkeiten und Umstiegsoptionen für die Studierenden insgesamt erhöht und diese gezielter auf wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Karrieren vorbereitet. Angestrebt ist ein **Zwei-Wege-Modell** der Studiengangsgestaltung, dem zufolge die Studierenden nach dem vierten Bachelor- bzw. zweiten Mastersemester berufs- oder wissenschaftsaffine Vertiefungspfade einschlagen können. Um einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Studierendenschaft gerecht zu werden und individuelle Studienbiographien zu ermöglichen, orientiert sich die Universität Siegen bei der Unterstützung der Studierenden an unterschiedlichen und individuellen Studienphasen, vom Bewerbungsprozess bis hin zum Studienabschluss (*Student Life Cycle*). In dem Bewusstsein, dass Studierende, kommende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Ideen und Visionen die Zukunft einmal entscheidend – menschlich – mitgestalten werden, bietet die Universität Siegen durch flexible Studienorganisation und Studienangebote – aber auch durch Freiräume der Reflexion – die Grundlage, um Fähigkeiten zu entwickeln und Potentiale zu entfalten, Chancen zu ergreifen, und um auf divergierende Bedürfnisse zu reagieren.

Höchsten Ansprüchen in der universitären Forschung wie dem akademischen Studium verpflichtet, fördert die Universität Siegen wissenschaftliche Expertise wie innovative Lehre auf internationalem Niveau. Innovation setzt **Freiheit des Forschens und Lehrens** voraus. Nur wenn sich die Universität Siegen mit unverstelltem Blick mit Inhalten auseinandersetzt und die Erkenntnisgewinnung vorantreiben kann, wird sie ihrer Verantwortung – als kritische Gegenöffentlichkeit – gegenüber Gesellschaft und Wissenschaft auch in Zukunft gerecht werden können. Dies **umfasst** ebenso anwendungsorientierte wie auch grundlagenorientierte Forschung. In gleichem Maße wie in der Forschung ist die Universität Siegen Garant unabhängiger Lehre. Ein wesentlicher Schritt wird hier die anstehende Systemakkreditierung unter Beteiligung europäischer Evaluation sein.

Die Universität Siegen fördert die Idee des Europäischen Hochschulraums. **Internationalisierung** wird daher an der Universität Siegen als konstantes, alle universitären Prozesse und Entwicklungen begleitendes Element verstanden und stetig vorangetrieben. Sie wirkt impulsgebend in alle Bereiche der Universität hinein. Besonders in Lehre und Forschung wird konsequent auf eine internationale Orientierung gesetzt, sei es durch internationale Forschungsoperationen und internationale Studiengänge – so auch in der Lehrerbildung – oder durch die Unterstützung der internationalen Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern, aber

auch (nichtwissenschaftlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen der Universität.

Die hohen Ansprüche in Forschung und Lehre können nur durch ein gleichermaßen alle Bereiche der Universität umfassendes Qualitätsbewusstsein erfüllt werden. Unabdingbar ist hier eine universitäre **Qualitätskultur**, die sich in ihren operativen Teilen an international anerkannten Maßstäben und Verfahren orientiert. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung dient dazu, die Leistungen in Forschung, Lehre und Studium, Dienstleistungen und universitärer Selbstverwaltung zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Alle Angehörigen der Universität stellen sich im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung einer kontinuierlichen Evaluation. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine effiziente, sich als Partner der Wissenschaft verstehende Verwaltung und durch ein prozessorientiertes Campus Management.

Die Universität Siegen begreift **Diversität** all ihrer Angehörigen als Basis und Chance wissenschaftlicher Exzellenz und sie fördert eine Hochschulkultur, in der alle ihre Mitglieder ihre individuellen Fähigkeiten entfalten und einbringen können. Dazu gehört weiterhin die kontinuierliche Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Darüber hinaus sieht es die Universität als ihre Aufgabe an, Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen unter Einhaltung der Sozialstandards zu schaffen, die es *allen* Studierenden, Beschäftigten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erlauben, sich bestmöglich zu entwickeln und ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen. Dafür wird – neben den wichtigen Aspekten Gender und Disability – die ganze Vielfalt an gesellschaftlichen Differenzen in den Fokus der Universität Siegen gerückt.

Das Selbstverständnis der Universität Siegen als Ganzes und all ihrer Teile wird durch die **Partizipation** aller ihrer Mitglieder – Forschende, Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – widergespiegelt. Alle Mitglieder sollen gemeinsam durch ihr Mitwirken, ihre Kompetenzen und ihr Engagement in einem freien Austausch von Ideen und Wissen zum Erfolg und zur Weiterentwicklung der Universität in Forschung und Lehre beitragen. Voraussetzungen dafür sind eine **Kultur der Wertschätzung** jedes Einzelnen und das Vertrauen in die fachliche und soziale Kompetenz der Universitätsangehörigen.

Qualitätsziele der Universität Siegen

Im Folgenden werden die universitätsweiten Qualitätsziele für die Bereiche Leitung, Forschung, Lehre, Transfer und Service beschrieben. Sie bilden den Rahmen für die spezifischen Qualitätsziele, die von den einzelnen Einheiten (Fakultäten, zentrale Einrichtungen, Verwaltungseinheiten etc.) festgelegt werden.

1. Leitung

Qualitätsansprüche an die Leitungsebenen zielen auf die Verantwortung für die Kernprozesse der Universität (Forschung, Lehre, Transfer) sowie die Serviceprozesse. Sie erstrecken sich also nicht nur auf die Hochschulleitung, sondern auf alle Leitungsebenen in den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung.

Die an die Leitungen gestellten Qualitätsansprüche basieren auf folgenden Grundsätzen im Sinne von Selbstverpflichtungen:

- Die Universität Siegen ist sich ihrer **gesellschaftlichen Verantwortung** bewusst. Die strategischen Leitungsentscheidungen orientieren sich daher an gesellschaftlichen Werten und gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung sorgen die Leitungsebenen für einen den Werten und Qualitätszielen entsprechenden Organisationsaufbau sowie eine passende Aufgaben- und Ressourcenverteilung (Finanzielle Mittel, Personal, Infrastruktur).
- Dem Verhältnis von Leitungsebenen und zugeordneten Einheiten liegt das Prinzip der Mitverantwortung – als Verbindung von **Partizipation** und **Transparenz** – zu Grunde. Es ist ein Ziel der Hochschulleitung, dass die Partizipation aller Hochschulangehörigen an den Entscheidungsprozessen gewährleistet wird. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf den Leitungsebenen sind eindeutig geregelt. Darüber hinaus fördert die Leitung eine **Kommunikationskultur**, die eine umfassende Information der Hochschulmitglieder und relevanter Bezugsgruppen ermöglicht. Es werden aussagekräftige Dokumentationen bereitgestellt, um Strukturen, Prozesse, Entscheidungen nachvollziehbar und überprüfbar machen.
- Die Entscheidungen der Leitungsebenen berücksichtigen immer ihre Auswirkungen auf die **Chancengleichheit** der unterschiedlichen Personenkreise. Insbesondere im Hinblick auf die Personalstruktur und die gezielte Personalentwicklung ist eine diversitätssensible Herangehensweise bei Einstellungs- und Berufungsverfahren sowie bei Verfahren der Karriereförderung ein wichtiges Anliegen der Universität Siegen.
- Die Leitungsebenen sorgen für einen offenen sowie **fairen Umgang** miteinander, der auch Raum für kreative Ideen, Querdenken und Reflexion lässt. Der Führungsstil schafft ein Klima, in dem intrinsische Motivation einen hohen Stellenwert hat.

2. Forschung

Die Qualitätsdefinitionen in der Forschung sollen zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

1. Die Forschung an der Universität Siegen findet auf breiter Basis (durch die Wissenschaft, aber auch durch Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik) Beachtung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Siegen wird zunehmend als relevanter Forschungsstandort identifizierbar und sichtbar.
 - Eine hohe wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Forscherinnen und Forscher wird durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen gefördert. Hierbei erfolgt die Leistungsbewertung fair und transparent anhand quantitativer Indikatoren (beispielsweise Projektvolumina, Peer-Reviewed Publikationen mit Zitationsindex, Monographien, Dissertationen, Preise, Konzerte, Ausstellungen) im NRW-Vergleich und normiert auf Disziplin und Ausstattung; bei folgenkritischeren Bewertungen aber auch an qualitativen Indikatoren (z.B. Peer-Review-Verfahren).
 - International sichtbare, exzellente Forschungsverbünde (z.B. koordinierte DFG Programme, Max-Planck-Arbeitsgruppen, Fraunhofer-Arbeitsgruppen, Exzellenzprojekte, ...) entstehen und etablieren sich zunehmend an der Universität Siegen. Die Bewertung solcher Verbünde erfolgt in der Regel durch externe Begutachtung.
 - Siegener Forscher sind zunehmend in relevanten wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien regional, national und international repräsentiert und prominent aktiv.
 - Die Universität Siegen bietet eine Plattform, um Forschungserfolge und –ergebnisse effizient intern und extern zu kommunizieren und zu transferieren.
 - Die Universität Siegen verpflichtet sich zur Einhaltung von Qualitätsstandards (z.B. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis).
2. Die Universität Siegen bietet einen fruchtbaren Rahmen, damit sich alle Forscherinnen und Forscher und insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs profilieren kann.
 - Die Forschung von einzelnen Forschern stellt die Basis der Forschung an der Universität Siegen dar. Individuelle Forschungsleistung muss dabei fair und transparent bewertet, beachtet und anerkannt werden, unabhängig davon, ob diese in den grundlagenorientierten oder angewandten Forschungsbereichen stattfinden. Entscheidendere Bewertungsverfahren von Bereichen (Zentren, Verbänden) sollten neben Kennzahlen auch eine inhaltliche Bewertung anhand von Peer-Review-Verfahren mit einschließen.

- Zusätzliche Forschungskapazitäten werden in Schwerpunktbereichen gebündelt, damit die Wettbewerbsfähigkeit und die intra- und interdisziplinäre Befruchtung von Arbeitsgruppen verstärkt stattfinden können und an größerformatige Forschungsverbände adressiert werden können.
 - Die Rahmenbedingungen (z.B. Raum, Infrastruktur, Ausstattung, Information) ermöglichen besonders erfolgreichen Forscherinnen und Forschern phasenweise eine Priorisierung ihrer Forschungs- gegenüber anderen Aufgaben. Die Verwaltung unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, damit deren Arbeit bei F&E-Vorhaben vornehmlich wissenschaftlich und nicht administrativ ist, z.B. Projektanbahnung, Projektdurchführung und Personaleinstellung.
 - Der Controlling-Aufwand für die Forscherinnen und Forschern muss minimiert werden. Informationsmaterial (Standardverträge, Forschungsberichte) muss die Projektanbahnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützen.
 - Coaching und Trainingsmechanismen durch Verwaltung und Kollegium befördern die Weiterqualifizierung und den Forschungserfolg von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Dazu zählen z.B. Einzelbetreuung und Trainingskurse zur formalen Optimierung von Projektvorhaben.
3. Die Forschung an der Universität Siegen beteiligt sich an der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Ebenen
- Es sollen Forschungsperspektiven in die BA- und MA-Ausbildung einbezogen werden.
 - Es soll eine fruchtbare Umgebung für Dissertationen gefördert werden, z.B. sollte keine Dissertation aus finanziellen Gründen oder wegen mangelnder Betreuung scheitern.
 - Nachwuchsgruppen und Juniorprofessuren werden in einer betreuten Umgebung in ihrer Entwicklung zu führenden Forschungspersönlichkeiten unterstützt.

3. Lehre

Forschung und Lehre bilden an der Universität Siegen eine untrennbare Einheit. Einerseits gehen die Ergebnisse der Forschung permanent in die akademische Lehre ein. Andererseits profitiert aber auch die Forschung von der Lehre: Im akademischen Diskurs mit den Studierenden gewinnt die Forschung neue Impulse; und letztlich kann nur eine hochwertige akademische Lehre den akademischen Nachwuchs sicherstellen.

Die Universität Siegen betrachtet es als eine herausragende Verpflichtung, die Qualität der Lehre zu sichern und permanent weiter zu entwickeln. Die Qualität der Lehre bemisst sich daran, ob sie für Beruf und Wissenschaft qualifiziert, der Persönlichkeitsentwicklung dient und die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung hinführt. Diese Ziele sind nur mit einem optimierten Lehr- und Studienbetrieb zu erreichen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der so verstandenen, qualitativ hochwertigen universitären Lehre orientiert sich in der Praxis an mehreren Grundsätzen.

- Ein grundlegendes Prinzip des Studiums an der Universität Siegen soll die Einübung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sein. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten qualifiziert auch für anspruchsvolle und verantwortliche Tätigkeiten außerhalb des universitären Bereichs.
- Jeder Studiengang zielt auf ein vordefiniertes, im Einzelnen jeweils spezifisches Bildungsprofil der Absolventinnen und Absolventen ab. Dieses wird von den jeweiligen Lehreinheiten und Fakultäten im Detail beschrieben; seine Angemessenheit und die Art seiner Umsetzung werden regelmäßig überprüft.
- Die Studienprogramme stehen mit den wissenschaftlichen Standards, dem Bildungsprofil sowie den aktuellen und künftigen Bedingungen des Arbeitsmarktes in Einklang.
- Eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ist Grundlage verantwortungsvollen, kritisch-reflektierten Handelns in allen soziokulturellen und technologiebezogenen Bereichen der Gesellschaft. Die Lehr- und Studienorganisation ist folglich nicht nur auf die Erlangung fachlicher, sondern auch persönlichkeitsbildender Kompetenzen ausgerichtet.
- Internationalität dient der Weiterentwicklung wissenschaftlicher und kultureller Diskurse und trägt entscheidend zu persönlicher Kompetenz- und Erfahrungsbildung bei. Rektorat wie Fakultäten sorgen für ein international ausgerichtetes Studium.
- Die Lehrorganisation bezieht unterschiedliche Interessen und Begabungen produktiv ein. Sie ermöglicht individuelles Lernen und unterschiedliche Wege durch das Studium. Sie trägt so der zunehmenden Diversität, die auch in der Zusammensetzung der Studierendenschaft zum Ausdruck kommt, Rechnung.
- Der Lehr- und Studienbetrieb soll so organisiert sein, dass ein kohärentes und in einem vorgegebenen Zeitrahmen studierbares Lehrangebot gewährleistet ist.
- Zu einer guten Lehre gehört eine Vielfalt von Lehrformaten, wobei die Weiterentwicklung von Lehrformen und -konzepten erwartet und gezielt gefördert werden.
- Die Qualität der Lehre wird durch geeignete Maßnahmen permanent überprüft und gesichert.
- Der direkte Kontakt und die enge Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden ist wichtig für die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Universität Siegen ist bemüht, entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsätze tragen alle Mitglieder der Universität: Die Lehrenden, die Studierenden, die Beschäftigten in Technik und Verwaltung und die Personen in Leitungsfunktionen.

4. Transfer

An der Universität Siegen soll Wissenschaft nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Die Faszination, die Forschung ausübt, soll allen Interessierten nahe gebracht werden und gleichzeitig soll ein personeller Austausch gefördert werden. Der Bereich Transfer versteht sich als Bindeglied und Multiplikator zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Er erfordert als Querschnittsaufgabe eine enge Kooperation zwischen den Fakultäten, dem Rektorat und der Verwaltung. Wesentliche Ziele sind dabei Kontinuität im Austausch, die Wahrnehmung der Universität Siegen als Marke sowie die Transparenz nach innen und außen.

1. Kontinuität und Nachhaltigkeit

- Außenkontakte zu staatlichen und privaten Institutionen sowie zu Unternehmen und Einzelpersonen sollen qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut und kontinuierlich gepflegt werden.
- Eine erfolgreiche Transferpolitik trägt zur Steigerung des Drittmittelvolumens der Universität Siegen bei.
- Die Kooperationen sollen langfristig und qualitativ hochwertig ausgerichtet sein.
- Die Relevanz der Universität Siegen für die Gesellschaft und in der Forschungslandschaft soll kommuniziert werden.

2. Die Universität Siegen als Marke

- Eine erfolgreiche Transferpolitik trägt zur Anerkennung der Forschungs- und Transferleistung in der Region und darüber hinaus bei und schlägt sich z.B. in Erfindungsmeldungen, Patenten und Publikationen nieder.
- Die Universität Siegen soll als erfolgreiche und bedeutsame (Aus-) Bildungsstätte wahrgenommen werden.
- Die gute Betreuung der Studierenden sowie der langfristige Kontakt mit den Absolventen (Alumni, Karriereförderung) ist fester Bestandteil der Transferpolitik.
- Die Universität Siegen unterstützt Ausgründungen aus der Universität, die von Studierenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert werden.
- Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich mit der Universität identifizieren und langfristig an die Universität gebunden werden.

3. Transparenz nach innen und außen

- Das Wissen der Universität soll der Öffentlichkeit transparent und zugänglich gemacht werden.
- Der Dialog und der Austausch mit der Gesellschaft werden aktiv geführt und gefördert.
- Die Universität Siegen wird ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

- Teil der internen Transferleistung ist die Förderung interdisziplinärer Forschung und Lehre.
- Die gelungene interne Kommunikation ist eine wichtige Bedingung für das Herausbilden einer eigenen Identität über Statusgruppen hinweg.

5. Service

Die Zentrale Universitätsverwaltung versteht sich als effektive, effiziente und prozessorientierte Service-Einrichtung für die Universität. Die Qualitätsdefinition umfasst daher folgende Aspekte:

1. Ziele und Aufgaben der Zentralen Universitätsverwaltung
 - Die Zentrale Universitätsverwaltung sieht sich in der Verantwortung, der Universität Siegen einen bestmöglichen Service für die uneingeschränkte und effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer anzubieten.
 - Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Leistungen für alle Hochschulangehörigen der Universität Siegen, insbesondere auch für ihre Studierenden, in einer qualitativ hochwertigen, zielgerichteten und kundenorientierten Weise best- und schnellstmöglich zu erbringen.
 - Die Zentrale Universitätsverwaltung gewährleistet eine korrekte Aufgabenerfüllung im Rahmen der geltenden gesetzlichen und außergesetzlichen Regelungen.
 - Sie stellt zentral eine verbindliche und aufgabenbezogene Datenbasis (Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung, -dokumentation) bereit.
2. Profil der Zentralen Universitätsverwaltung in der Universität
 - Die Zentrale Universitätsverwaltung unterstützt insbesondere die Hochschulleitung, den Hochschulrat und die Fakultätsleitungen in der Vorbereitung und Umsetzung von strategischen und operativen Maßnahmen. Sie arbeitet eng und vertrauensvoll mit den Gremien, Fakultäten, zentralen Einrichtungen der Universität Siegen sowie mit Kooperationspartnern, Dienststellen des Landes und sonstigen Organisationen sowie Einzelnen zusammen.
 - Als Serviceeinheit beteiligt sich die Zentrale Universitätsverwaltung kreativ, aktiv und engagiert am Erreichen der gesamtuniversitären Ziele und begegnet den Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen freundlich und kompetent.
3. Grundsätze der inneren Organisation der Zentralen Universitätsverwaltung
 - Um Effizienz und Effektivität zu gewährleisten, arbeitet die Zentrale Universitätsverwaltung service- und prozessorientiert, wirtschaftlich und transparent. Hierzu werden die Arbeitsabläufe, insbesondere im Hinblick auf die Schnittstellen (sowohl auf der Ebene Verwaltung – Fakultäten als auch auf den horizontalen und vertikalen Ebenen innerhalb der Verwaltung) definiert, optimiert und vernetzt.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Universitätsverwaltung werden durch eine aufgabenadäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert, und es wird ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Potentiale und Kompetenzen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, dass sie ihre Aufgaben verantwortlich wahrnehmen und sich neuen Aufgaben stellen können.